Stellungnahme des Kreiselternrates zu den Anträgen der Schule an der Wipperau und der Hardautal-Schule zur Einrichtung einer Oberschule an den jeweiligen Standorten.

Der Kreiselternrat sieht in der Diskussion zum Thema Oberschule noch erheblichen Informationsbedarf seitens der Landesregierung und der Landesschulbehörde.

Auch nach Beschluss des neuen Schulgesetzes, das nun die Einrichtung von Oberschule zulässt, fehlen weit reichende, inhaltliche Vorgaben und Ausgestaltungsrahmen für die neue Schulform.

Dadurch sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch einige grundsätzliche Dinge nicht klar und bieten ein erhebliches Potential an Unsicherheiten. Eine Entscheidung zum neuen Schultyp enthält also noch grundsätzlich ein hohes Maß an Überraschungselementen.

Kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine für die Schullandschaft positive Einordnung der Oberschule vorgenommen werden?

Grundsätzlich sollte aus Sicht des Kreiselternrates eine wohnortnahe Beschulung den Vorrang haben. Ein breites Bildungsangebot in der Fläche erhalten bleiben. Eine Konzentration der Sekundarstufe I auf Uelzen und Bad Bevensen ist aus Sicht des Kreiselternrates nicht zielführend.

Ob Oberschulen zur Standortsicherung beitragen wird sieht der Vorstand des KER eher mit Skepsis da diese Schulform die Einzugsbereiche der ersetzenden Schulform aufhebt.

Haupt- und Realschüler steht damit der Weg zur nächsten Regel- oder weiteren Angebotsschule offen.

Schulen sollten versuchen mit ihrem Angebot, statt ihrem Namen überzeugen.

Der Antrag der Schule an der Wipperau enthält ein Konzept, wie sich die neue Schule aufstellen will.

Eltern, Schülerinnen und Schüler wissen was die Schule plant und was auf sie zukommt.
Auch wenn kein gymnasiales Angebot angestrebt wird, ist ein weit reichendes Konzept zu erkennen.

Der Antrag der Hardautal- Schule enthält kein Konzept, das die Ausgestaltung der Oberschule erkennen lässt.

Eltern, Schülerinnen und Schüler sind nicht über die Zielrichtung informiert.
Wie stellt sich die Hardautal – Schule auf? Schulzweigspezifisch, jahrgangsspezifisch oder ändert sich an der bestehenden Schule nur der Name der Schulform?
Zu viele Unklarheiten, zu den grundsätzlichen Unklarheiten, die der Gesetzgeber noch nicht befriedigend auflösen konnte, bleiben hier im Raum stehen.

Die Hardautal – Schule sollte hier mit einem klaren Konzept nachbessern und die bisher bekannten Rahmenbedingungen einbeziehen.

Außer den in der Einführung genannten Einschränkungen allgemeiner Art, sieht der Kreiselternrat keinen Grund die von den Schulen gestellten Anträge, die durch die jeweiligen Schulvorstände befürwortet wurden, nicht zu unterstützen.

Gez. Der Vorstand

Anmerk. : Die Schulleiterin der Hardautal-Schule, Frau Trumpa, stellte Ihre Schule in der Sitzung des KER am 05.04.2011 den Vertretern im KER vor und beantwortet Fragen zur Oberschule.

Im Anschluss kamen die Anwesenden überein, dass der Befürwortung der Anträge nichts entgegensteht.

Eine Beteiligung, bei der Beratung und Beschlussfassung, zu den Oberschulanträgen der Schule an der Wipperau und der Hardautal-Schule haben der Vorsitzende des KER und ein weiteres Vorstandsmitglied aus Befangenheitsgründen abgelehnt.

Schul- und Kulturamt

Schülerbeförderung zur KGS Clenze

Mittlerweile hat sich die Zahl der Schüler aus den SG Rosche und Bodenteich, die die KGS in Clenze besuchen, erhöht. Durch den Ganztagsunterricht von Montag bis Donnerstag fallen weiterhin zusätzliche Kosten an.
In diesem Jahr kommen vermehrt Anfragen bezüglich einer Beförderung zur KGS Clenze aus dem gesamten Landkreis einschließlich der Stadt Uelzen. Es ist damit zu rechnen, dass zusätzliche Beförderungen eingerichtet werden müssen.

Im Schuljahr 2010/11 werden folgende Kosten entstehen:

Fa. Horn (SG Rosche)	1. Hj.	26.133,64 €
	2. Hj.	24.111,38 €
	Summe:	**50.245,02 €**
Fa. Kirschbaum	1. Hj.	16.632,00 €
(SG Bodenteich)	2. Hj.	19.404,00 €
	Summe:	**36.036,00 €**
	Gesamt:	**86.281,02 €**

Sollten wir die Verträge mit den Busunternehmen kündigen und uns auf das Erstattungsverfahren zurückziehen – eine Wahlmöglichkeit des Trägers der Schülerbeförderung nach § 114 NSchG und Vorgabe aus § 3 der Satzung über die Schülerbeförderung - wäre der Höchstbetrag einer Erstattung auf den Preis der teuersten Schülerjahreskarte begrenzt, die im LK Uelzen ausgeben wurde. Diese Karte kostet z. Zt. 1.234,20 € jährlich. Von diesem Höchstbetrag ausgehend, würden sich im Erstattungsverfahren folgende Kosten ergeben:

34 Schüler SG Rosche	x 1.234,20 €	41.962,80 €
25 Schüler SG Bodenteich	x 1.234,20	30.855,00 €
	Summe:	**72.817,80 €**

Auf der Basis der Schülerzahlen in laufenden Schuljahr würde sich im Erstattungsverfahren eine Einsparung von **13.463,22 €** im Schuljahr 2010/11 ergeben. Dabei wurde noch nicht berücksichtigt, dass nicht alle Schüler einen Anspruch auf eine Erstattung in Höhe des Höchstbetrages haben werden.

Der Verwaltungsaufwand für die Erstattung (jährlich bzw. halbjährlich) wird durch den Wegfall der notwendigen jährlichen Ausschreibung der Beförderungen und die Prüfung und Zahlung der Unternehmerrechnung ausgeglichen, da es sich dabei um ein standardisiertes Massengeschäft handelt.